

Inhalt

Alterssicherung



Annelie Buntenbach
(Mitglied des
geschäftsführenden
Bundesvorstandes)

- Bewertung der Ergebnisse der Koalitionsarbeitsgruppe „Flexible Übergänge in Rente“
- Rentenversicherungsbericht: Horizonte weiten

Seniorenpolitik

- Regina Görner im BAGSO-Vorstand

Pflegepolitik

- DGB-Pflegetagung, 17.11.2015, Berlin
- ILO-Studie: Versorgungsdefizite bei Langzeitpflege für ältere Menschen

Termin

- Veranstaltung „Bessere Rechtsetzung in der EU“, 27.11., Berlin

Unser Team.

Petra Köhler	Heike Inga Ruppender, Maxi Spickermann, Ulrike Wheeler	Markus Hofmann	Jean Abel	Knut Lambertin	Marco Frank	Annika Wörsdörfer	Sonja König	Christina Sonnenfeld
Sekretariat Annelie Buntenbach 24060-260	Sekretariate Sozialpolitik 24060-725 24060-743 24060-712	Abteilungsleitung Sozialpolitik	Alterssicherung, Rehabilitation, Seniorenpolitik.	Gesundheitspolitik, Krankenversicherung.	Pflege, Selbst- verwaltung.	Arbeits- und Gesundheits- schutz	Prävention, Unfallversicherung, Europäischer Arbeitsschutz.	Büroleitung

Alterssicherungspolitik

Bewertung der Ergebnisse der Koalitionsarbeitsgruppe „Flexible Übergänge in Rente“

Nach Inkrafttreten des Rentenpakets im Juli 2014 hat die Regierungskoalition eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um einen rechtlichen Rahmen für flexiblere Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand zu schaffen. Erste Vorschläge sollten im Herbst 2014 vorgelegt werden. Die Arbeitsgruppe hat nun im Herbst des Folgejahres ihre Ergebnisse präsentiert. Sie enthalten zaghafte Schritte in die richtige Richtung. Einige der Vereinbarungen werfen Fragen und erhebliche Bedenken auf. Viele Ergebnisse enttäuschen vor allem vor dem Hintergrund, dass die Positionen, die die SPD in die Arbeitsgruppe eingebracht hat, aus Sicht des DGB sehr vielversprechend waren.

Gerade auf die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer so wichtige Frage der besseren Absicherung von flexiblen Übergängen aus dem Arbeitsleben in die Rente bleibt die Koalitions-AG eine Antwort schuldig. Aber genau in dieser Lebensphase drohen viele in die größer werdende Lücke zwischen dem Ende der Arbeit und dem Anfang der Rente abzustürzen. Wir müssen den Korridor zwischen 60 und 65 beziehungsweise 67 mit Teilrente und den entsprechenden tariflichen Gestaltungsmöglichkeiten, mit neuen Modellen der Altersteilzeit besser absichern. Zusammen mit anderen Vorschlägen haben DGB und Mitgliedsgewerkschaften entsprechende Konzepte auf den Tisch gelegt. Hier besteht weiter Handlungsbedarf, wir als Gewerkschaften werden weiter auf Lösungen drängen.

Mehr Information

Die Koalitionsarbeitsgruppe will die Renteninformationen um mehrere Informationen ergänzen: Wie sich ein Hinausschieben des Rentenbeginns über die Regelaltersgrenze hinaus lohnen kann, wie eine vorzeitige Inanspruchnahme von Altersrenten wirkt, welche Möglichkeiten für den Bezug von Teilrenten bestehen und wie man Abschläge und weitere Rentenanwartschaften aufbauen kann. Die Renteninformation soll in einfacher Sprache gefasst sein.

Wir begrüßen den Schritt, der die Versicherten der Deutschen Rentenversicherung besser erreicht und umfassender aufklärt. Ein Mehr an Informationen geht jedoch nicht immer mit Fortschritten bei der Akzeptanz, Transparenz und Verständlichkeit einher. Bei der Renteninformation nach heutigem Stand zeigt sich bereits, dass viele Versicherte Verständnisschwierigkeiten und Beratungsbedarf haben. Diesem Beratungsbedarf muss mit einem personell und technisch gut aufgestellten und leicht verfügbaren Angebot begegnet werden.

Wir halten es darüber hinaus für problematisch, mit tendenziös anmutenden Angaben über den Nutzen des Hinausschiebens des Rentenbeginns oder die finanziellen Nachteile eines vorzeitigen Rentenbeginns zu versuchen, die Versicherten zu einem späteren Renteneintritt zu bewegen. So erstrebenswert ein langer Verbleib im Erwerbsleben ist, bedarf die Entscheidung über den individuellen Renteneintritt stets eine Gesamtbetrachtung. Sie muss auch Faktoren berücksichtigen, die in einer Renteninformation gar nicht enthalten sein können. Einseitige Informationen können zu einem kaum wiederherzustellenden Vertrauensverlust der Versicherten gegenüber der Deutschen Rentenversicherung führen.

Flexibilisierung und Vereinfachung von Hinzuverdienstgrenzen

Mit der Flexibilisierung der Hinzuverdienstgrenzen für Rentner*innen vor Erreichen der Regelaltersgrenze greift die Koalitionsarbeitsgruppe eine Forderung des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften teilweise auf. Allerdings ist die Regelung immer noch sehr kompliziert und wird der Inanspruchnahme von Teilrenten wohl keinen entscheidenden Impuls geben können. Sie führt außerdem nicht immer zu einer Verbesserung gegenüber der bestehenden Rechtslage, insbesondere bei Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern.

Wesentlicher Bestandteil des gewerkschaftlichen Konzepts für flexible Übergänge ist der Gedanke, den Zeitraum zwischen dem Ausscheiden aus dem Berufsleben und dem Zeitpunkt, zu dem eine Rente in Anspruch genommen werden kann, durch eine Kombination aus Teilrente und Erwerbsarbeit zu überbrücken. Dafür müsste eine Teilrente schon vor dem 63. Lebensjahr bezogen werden können. Beschäftigten vor dem 63. Lebensjahr wird der flexible Übergang hier nicht erleichtert.

Befristete Abschaffung der Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Beschäftigung nach der Regelaltersgrenze

Mit dem Wegfall der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung wird die Arbeit von Menschen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, billiger. Für die Arbeitgeber bedeutet das eine Ersparnis von 1,5 %. Auch wenn dies kein substantieller Betrag ist, besteht die Gefahr, dass ältere Arbeitnehmer*innen gegen jüngere Beschäftigte ausgespielt werden. Dazu darf es nicht kommen.

Die Verbilligung der Arbeitskraft älterer Menschen ist ein gefährlicher Schritt in die falsche Richtung. Die regelmäßig arbeitende Rentnerin bzw. der regelmäßig arbeitende Rentner taugt nicht zum gesellschaftlichen Leitbild. Im Gegenteil, nach unserer Vorstellung muss die gesetzliche Rente gestärkt werden, um einen auskömmlichen Lebensstandard im Alter zu ermöglichen. Flexible Übergänge als Brücke brauchen wir zur Überwindung des Grabens zwischen Ausstieg aus dem Berufsleben und Renteneintritt. Dort, wo das Ufer längst erreicht ist, helfen sie niemandem wirklich.

Zahlung von Beiträgen zum Ausgleich von Abschlägen

Bereits seit 1996 besteht die Möglichkeit, Abschläge bei vorzeitigem Rentenbezug durch zusätzliche Beiträge auszugleichen. Nach derzeitiger Rechtslage ist dies ab dem 55. Lebensjahr möglich. Die Koalitionsarbeitsgruppe will die Altersgrenze für den sogenannten Rückkauf von Abschlägen auf 50 Jahre absenken. Das ist sinnvoll und erweitert die Gestaltungsmöglichkeiten. Der Rückkauf von Abschlägen ist ein Instrument, das vor allem für finanzstarke Betriebe und Beschäftigte mit höheren Einkommen interessant ist. Für diesen Personenkreis wird die Teilrente attraktiver, weil die Abschläge unter dem Strich geringer ausfallen. Wir begrüßen die Regelung, weisen aber darauf hin, dass gerade Geringverdienerinnen und Geringverdiener von dieser Regelung nicht profitieren werden.

Prüfauftrag zum Arbeitssicherungsgeld

Das Alterssicherungsgeld wäre eine Maßnahme, die für Beschäftigte vor dem 63. Lebensjahr greifen soll. Mit dem Alterssicherungsgeld könnten die flexiblen Übergänge in den Ruhestand in geeigneter Weise gestaltet werden, diese innovativen Lösungsansätze müssen aus gewerkschaftlicher Sicht unbedingt gefördert werden. Die Arbeitsgruppe hat auch hier einen Vorschlag aus dem gewerkschaftlichen Lager aufgegriffen. Sie hat sich leider nur zu einem Prüfauftrag durchringen können. Wir hätten uns über eine beherzte Lösung gefreut, werden die angekündigte Prüfung durch das BMAS aber konstruktiv begleiten.

Vorrang für Prävention und Reha

Nach dem Willen der Arbeitsgruppe soll die Prävention eine Aufwertung erfahren und Reha vor Rente gestärkt werden. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. In die konkrete Gestaltung der Vorschläge werden wir uns in den nächsten Monaten einmischen.

Individuelle berufsbezogene Gesundheitschecks für Versicherte im Alter von 45 bis 46 Jahren

Die Frage des Gesundheitschecks muss insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Beschäftigtendatenschutzes noch einmal überprüft werden, hier gibt es noch erhebliche Unklarheiten und Bedenken. Die Verknüpfung von sensiblen medizinischen Daten mit einer Evaluation der konkreten Arbeitsbedingungen, die zwangsläufig unter Beteiligung des Arbeitgebers erfolgen müsste, ist aus unserer Sicht hoch problematisch. Sie widerspricht auch der arbeitsrechtlichen Beratungspraxis aus Arbeitnehmersicht.

Berentung von SGB-II-Berechtigten

Der DGB begrüßt, dass die Arbeitsgruppe die Problematik der sogenannten Zwangsverrentung erkannt hat und sich darauf geeinigt hat, die gravierenden Folgen eines staatlich verordneten Rentenantrags unter Inkaufnahme teils erheblicher lebenslanger Abschläge zumindest abzumildern.

Die dafür gefundene Lösung überzeugt uns allerdings nicht ganz. Starre Grenzwerte sind an sich bereits sehr anfällig für ungerechte Ergebnisse. In diesem Fall führt der Grenzwert zu dem schwer nachvollziehbaren Ergebnis, dass ALG-II-Empfänger*innen mit höheren Rentenanwartschaften gegenüber denen mit geringen Rentenanwartschaften benachteiligt werden. Während erstere gezwungen werden können, mit erheblichen Abschlägen in Rente zu gehen, bleiben letztere verschont und haben die Möglichkeit, mit Erreichen der Regelaltersgrenze abschlagsfrei in Rente zu gehen. Im Ergebnis könnten beide Rentenzahlbeträge trotz erheblicher Unterschiede bei den eingezahlten Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung nah beieinander liegen. Trotz dieser Regelung ist nicht ausgeschlossen, dass auch zukünftig zwangsverrentete Menschen vom SGB-II-Bezug in den Grundversicherungsbezug übergehen.

Sinnvoller wäre gewesen, eine gleitende Regelung zu finden oder noch besser die Praxis der sogenannten Zwangsverrentung ganz aufzugeben. Diese Form der Entwertung einer Lebensleistung kraft Verwaltungsakt lehnt der DGB ab. Die Vereinbarung bringt immerhin wieder Bewegung in dieses lange vernachlässigte Thema, sie entschärft die aus der gesetzlichen Vorgabe resultierende Härte für eine Reihe von Menschen – das kann aber nicht das letzte Wort sein.

Rentenversicherungsbericht: Horizonte weiten

Die Bundesregierung hat am 19. November den Rentenversicherungsbericht für das Jahr 2015 veröffentlicht. Nach seinem gesetzlichen Auftrag soll der Rentenversicherungsbericht die Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft darstellen. Auch in diesem Jahr blickt der Rentenversicherungsbericht nicht über das Jahr 2030 hinaus. Verlässliche statistische Vorausberechnungen liegen für den Zeitraum nach 2030 immer noch nicht vor. Bei einer Datenlage, die nur fünfzehn Jahre in die Zukunft reicht, ist es kaum möglich, nachhaltige Veränderungen anzustoßen. Um die gesetzliche Rentenversicherung aber weiterhin in die Lage zu versetzen, ihren Versicherten eine auskömmliche, lebensstandardsichernde Rente zu sichern, ist genau das erforderlich. Die Bundesregierung sollte zeitnah Zahlen vorlegen, auf denen sich die Zukunft der Alterssicherung in Deutschland offen und langfristig diskutieren lässt. Dies kann die Bundesregierung auch veranlassen, ohne gesetzlich dazu verpflichtet zu sein.

Pflegepolitik

„Neue Gestaltungsmöglichkeiten in der Pflege?! Herausforderungen und Perspektiven“. Die DGB-Pflegetagung am 17.11.15

Die diesjährige DGB-Pflegeveranstaltung in der saarländischen Landesvertretung Berlin thematisierte die Chancen und Risiken der zukünftigen pflegerischen Versorgung.

Allein bis zum Jahr 2030 wird nach Angaben des Statistischen Bundesamtes die Zahl der Pflegebedürftigen auf 3,4 Millionen Menschen in Deutschland steigen. Gleichzeitig sinkt die Zahl derer, die in der Familie oder als Beruf Pflege leisten können und wollen. Nicht nur Pflegebedürftige, auch die Pflegenden sind auf gute Konzepte und ein leistungsstarkes System angewiesen, um eine menschenwürdige Pflege zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden Pflegestärkungsgesetzes III war dies Grund genug, die versorgungspolitischen Herausforderungen auf der Veranstaltung darzustellen und über Perspektiven nachzudenken.

Gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Praxis, Politik und Wissenschaft wurde diskutiert, welche neuen Wege beschritten werden können und wie den Problemen einer alternden Gesellschaft nachhaltig zu begegnen ist. Alle weiteren Informationen und Präsentationen der Referenten unter <https://www.dgb.de/-/Dbd>

Studie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO): „Langzeitpflege für ältere Menschen. Eine Übersicht über Versorgungsdefizite in 46 Ländern“

Mehr als die Hälfte der weltweiten Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter, das sind 300 Millionen Menschen, sind von dringend benötigter Langzeitpflege (LTC) ausgeschlossen, so der Befund einer Studie („LTC protection for older persons: A review of coverage deficits in 46 countries“) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Für weitere Informationen zu diesem Thema folgen Sie bitte diesem Link:

http://www.ilo.org/berlin/presseinformationen/WCMS_409364/lang--de/index.htm

Seniorenpolitik

Regina Görner im Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen

Regina Görner (IG Metall) wurde von der Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) am 25. November für die nächsten drei Jahre in den Vorstand gewählt. Neuer Vorsitzender ist Franz Müntefering.

Regina Görner will bei ihrer Arbeit im Vorstand der gewerkschaftlichen Seniorenpolitik eine starke Stimme geben. Wir gratulieren ihr zu ihrer Wahl und wünschen ihr für diese neue Aufgabe alles Gute und viel Erfolg.

Termin

Diskussionsveranstaltung: „Bessere Rechtsetzung in der EU – auch für Beschäftigte?“

27.11.2015, 9.00–15.00 Uhr, Landesvertretung NRW, Berlin

Mit Programmen wie „Better Regulation“ und REFIT will die EU-Kommission die europäische Rechtsetzung vereinfachen und entbürokratisieren. Der DGB fürchtet, dass das auch zum Abbau von Arbeitnehmerrechten und Arbeitsstandards führen kann. Eine Diskussionsveranstaltung des DGB, der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Vertretung des Landes NRW beim Bund geht dem Thema am 27. November 2015 in Berlin auf den Grund. Siehe auch: <http://www.dgb.de/-/OYh>

Bestellen können Sie unseren Newsletter auf unserer Homepage unter folgender Adresse: <https://www.dgb.de/service/newsletter>.

Zum Abbestellen des Newsletters benutzen Sie bitte folgenden Link:

<https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.sozialpolitik>